

**Niederschrift
über eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg
in öffentlicher Sitzung**

Datum: 25.06.2020

Zeit: 18.00 Uhr bis 20.09 Uhr

Ort: Bürgerhaus Zur Sonne, Sietzsch

Anwesenheit:

J. Brünnel	anwesend	B. Bunge	anwesend
E. Creutzmann	anwesend	L. Däumler	<i>abwesend</i>
L.-M. Henjes	anwesend	F. Hübner	anwesend
Ch. Kupski	anwesend	U. Marquardt	anwesend
F. Meinhardt	anwesend	R. Milzsch	anwesend
M. Kleppel	anwesend	L. Müller	<i>abwesend</i>
M. Müller	anwesend	St. Müller	<i>abwesend</i>
H. Oehlschlegel	anwesend	Dr. Ch. Raschke	anwesend
J. Rausch	anwesend	K. Rothe	<i>abwesend</i>
C. Schaaf	anwesend	G. Scheuerle	<i>abwesend</i>
E. Schmidt	<i>abwesend</i>	W. Seidowski	anwesend
F. Stolzenberg	anwesend	Ch. Tessmann	anwesend
E. Weidinger	anwesend	Dr. F. Weidt	anwesend
A.-J. Wolff	anwesend	Ch. Zeigermann	<i>abwesend</i>
A. Werner	anwesend		

Ortsbürgermeister/in:

R. Bunk	anwesend	D. Heldt	anwesend
W. Howe	anwesend	M. Leiter	anwesend

Gäste:

D. Moron-Wernicke	Stadt Landsberg
L. Richter	Stadt Landsberg
M. Holesovsky	Stadt Landsberg
B. Hajek	Stadt Landsberg (Protokollantin)
Frau RA Wendt	

einige Bürger

Das Protokoll umfasst die Seiten 1 - 17 Seiten.


F. Stolzenberg
Stadtratsvorsitzender


B. Hajek
Protokollantin

Punkt 1 Begrüßung und Eröffnung

Der Stadtratsvorsitzende Herr Stolzenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Bürgermeisterin, alle anwesenden Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste, Bürger und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Punkt 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit 20 von 29 Stadträten wurde durch Herrn Stolzenberg festgestellt.

Punkt 3 Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Tagesordnungspunkte 15 und 20 werden durch die Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Die Tagesordnung wird mit den o. g. Änderungen festgestellt.

3a) Beantragung Rederecht Frau Rechtsanwältin Wendt

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Herr Weidinger kommt um 18:05 Uhr zur Sitzung hinzu. Die Beschlussfähigkeit ist nun mit 21 von 29 Stadträten gegeben.

Punkt 4 Bestätigung des Sitzungsprotokolls öffentlicher Teil vom 28.05.2020

Frau Kleppel weist auf die Namensänderung hin. Herr Dr. Jurik Müller war nicht anwesend, sondern Frau Kleppel.

Herr Seidowski bittet um Korrektur des Sitzungsortes.

TOP 6: Informationen aus den Ausschüssen:

Herr Seidowski bittet um Korrektur zu TOP 6 Informationen aus den Ausschüssen:

WAZV ... damit keine Kapitalertragssteuer gezahlt werden muss.

Herr Kupski bittet um Korrektur zu TOP 21, von ihm wurde erfragt, warum trotz zur Verfügung stehender Haushaltsmittel mit der Baumaßnahme Digitalpakt nicht begonnen wurde und wer dafür verantwortlich ist.

Die Anfrage zum Internetausbau wurde nicht durch Herrn Dr. Raschke gestellt, sondern durch Herrn Seidowski.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Punkt 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2020 und 28.05.2020

Herr Stolzenberg verliest die Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 27.02.2020 sowie vom 28.05.2020.

Herr Wolff erfragt, warum die Namen der neuen Mitarbeiter nicht genannt werden.

Frau Werner beantwortet, dass dies lt. Datenschutzgründen nicht erwünscht ist.

Die namentliche Nennung sollte nochmals geprüft werden, bittet Herr Wolff.

Punkt 6 Beschlussvorlage: Aufzeichnung von Stadtratssitzungen

Herr Stolzenberg verliest die Beschlussvorlage:

Beschlusnummer: 52/06/2020

Der Stadtrat beschließt, dass der Verlauf der Stadtratssitzungen der Stadt Landsberg mit Hilfe eines geeigneten Audiogerätes unter folgenden Bedingungen durch die Protokollführer aufgezeichnet werden kann.

- Die Aufzeichnung dient ausschließlich der Protokollfertigung.
- Es dürfen nur die für die Fertigung des Protokolls zuständigen (Protokollführer/in, Bürgermeisterin und Vorsitzender des Stadtrates) auf die Aufzeichnung Zugriff haben.
- Die Aufzeichnungen müssen sicher verwahrt werden.
- Die Aufzeichnung muss nach Bestätigung des Protokolls gelöscht werden.
- Veröffentlichungen dieser Aufzeichnung, auch nur Ausschnitte, sind auszuschließen.
- Keine Person hat das Recht, die Aufzeichnung für sich zu verwenden.
- Im Falle, dass Unklarheiten bestehen, hat das Stadratsmitglied oder die betreffende Fraktion (Fraktionsvorsitzende/r) das Recht, die betreffende Stelle mit dem Protokoll vor der zur Bestätigung vorgesehenen Stadtratssitzung zu vergleichen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Punkt 7 Information über die Berufung sachkundiger Einwohner

Herr Stolzenberg informiert über die vorgenommenen Änderungen in den Ausschüssen.

Punkt 8 Beantwortung der Fragen aus der Einwohnerfragestunde

Herr Stolzenberg informiert, dass durch die Verwaltung der Hinweis gegeben bzw. der Wunsch geäußert wurde, auf die Geschäftsordnung hinzuweisen. In dieser ist geregelt, dass durch die Einwohner eine Frage gestellt werden kann sowie zwei Zusatzfragen zu angesprochenem Thema. Die Fragestellungen sollten sich generell im vorgegebenen Rahmen bewegen.

Herr Kupski erinnert daran, dass die Beantwortungen an die Einwohner den Stadträten zur Verfügung gestellt werden.

Punkt 9 Einwohnerfragestunde

Hinsichtlich des Bauvorhabens am Pfarrgarten meldet sich ein Bürger aus Gollma zu Wort. Er informiert, dass 2/3 der Baufläche sich in einem amtlich festgestellten Überschwemmungsgebiet befinden. Das Bauen ist lt. Gesetzgeber in einem solchen Gebiet nur möglich, wenn dies dem Hochwasserschutz dient. Für alle Maßnahmen müssen Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. Herr... möchte wissen, welche Ausgleichsmaßnahmen der vermeintliche Bauherr mit der Stadt Landsberg vereinbart hat. Das Gelände ist nicht an die öffentliche Entsorgung angeschlossen. Welche Möglichkeiten der Entsorgung von Schmutzwasser gibt es? Gibt es eine Zustimmung der Unteren Wasserbehörde?

Frau Werner teilt mit, dass diese Fragen vom Landkreis beantwortet werden müssen. Das Bauamt in Merseburg prüft diese Sachverhalte über die Untere Wasserbehörde.

Herr Dr. Raschke informiert, dass es sich um eine Bauvoranfrage handelt. Sein letzter Kenntnisstand ist, dass aus Sicht des Kreises baurechtlich gesehen keine Bedenken gegen dieses Bauvorhaben bestehen. Da es sich um eine Voranfrage handelt, wird kein Baurecht geschaffen.

Eine Bürgerin teilt mit, dass sie davon erfahren hat, dass die Bahnhofstraße 30, Landsberg, verkauft werden soll. Durch die Mieter besteht Sorge, dass der Verlust des Wohnraumes möglich ist.

Frau Moron-Wernicke merkt an, dass noch keine Informationen gegeben werden können, da das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verhandlungsfähig ist.

Frau Werner informiert, dass der Beschluss im nichtöffentlichen Teil des Stadtrates gefasst wurde. Auf Grund dieses Beschlusses wurden durch Frau Werner entsprechende Verhandlungen aufgenommen. Dies beinhaltet, dass Wertermittlungen durchgeführt werden, welche fast abgeschlossen sind. Die Mieter wurden hierüber schriftlich informiert. Nähere Informationen können derzeit nicht geben, merkt Frau Werner an.

Zum Ausbau der Straße zur Doppelkapelle, wurde durch zahlreiche Bürger eine Petition gestartet gegen diesen Ausbau. Die Unterlagen (Unterschriftenlisten) werden dem Stadtrat übergeben.

Punkt 10 Informationen aus der Verwaltung

Frau Werner berichtet über eine Havarie (Wasserschaden) in der Kita Peißen, Lindenring. Das Gebäude musste gesperrt werden. Die Kinder wurden vorübergehend im Gemeindezentrum Hohenthurm untergebracht. Mit dem Jugendamt wurde diese Vorgehensweise abgestimmt. Es wird der Bericht des Gutachters abgewartet und der Stadtrat entsprechend informiert.

Weiterhin informiert Frau Werner, dass im Finanzausschuss am 10.06.2020 von einigen Stadtratsmitgliedern die Bitte geäußert wurde, dass bezüglich der Finanzumlage eine Befreiung bzw. Stundung beantragt wird. Frau Aulenbach hat dies geprüft anhand der Unterlagen der Jahre 2013 bis 2015. Ein Antrag für das Jahr 2013 wurde zum damaligen Zeitpunkt an das Ministerium gestellt und abgelehnt. Die Finanzlage des Jahres 2013 wurde mit der heutigen Situation verglichen. Ergebnis ist, dass es keine Veranlassung gibt, eine Befreiung bzw. Stundung zu beantragen.

Der Sitzungskalender für die folgenden Sitzungen im 2. Halbjahr ist fertiggestellt. Auf Grund eines wichtigen Tagesordnungspunktes soll am 30.07.2020 eine weitere Stadtratssitzung stattfinden.

Die anderen Termine wird Frau Hajek an alle Stadträte versenden.

Frau Werner bittet um Prüfung der Termine für die Ausschüsse und entsprechende Rückmeldung.

Ein 6Wochen-Rhythmus für die Stadtratssitzungen wird testweise erfolgen.

Herr Seidowski möchte wissen, inwieweit dieser Rhythmus realisierbar ist hinsichtlich Fristen und wie dies mit den Ausschüssen und Ortschaftsratsitzungen gehandhabt wird.

Frau Werner informiert, dass dieser Sachverhalt in der Verwaltung durchgesprochen wurde. Bau- und Vergabeausschuss sind nicht an diesen Rhythmus gebunden.

Punkt 11 Informationen aus den Ausschüssen

Hauptausschuss:

-

Finanzausschuss:

Herr Brünnel berichtet, dass dieser am 10.06.2020 stattgefunden hat. Für den Haushalt soll aus den Ortschaften der Bedarf gemeldet werden, was Investitionen angeht. Abgabetermin bis 26.06.2020. Bis Ende Juni sollen die Zahlen in der Kämmerei vorliegen, damit diese nach der Sommerpause diskutiert werden können.

Bauausschuss:

Frau Moron-Wernicke berichtet, dass dieser am 16.06.2020 getagt hat. Folgende Themen wurden behandelt:

- Diskussionsgrundlage für die Grundsatzentscheidung zur Veräußerung unwirtschaftlicher Wohnobjekte (Entscheidung: 8 ja / 1 Enthaltung)
- Vorstellung Planung Weg Doppelkapelle (Entscheidung: 6 nein / 3 ja)
- Informationsvorlage Grundwasserwanne Landsberg wurde nochmals vorgestellt durch den Sachbearbeiter
- Informationsvorlage Verwaltungsvereinbarung Stadt Landsberg / LSBB OD Landsberg L143

- Bau- und Finanzierungsvereinbarung Clara-Zetkin-Straße / Pfaffenburger Straße
- Vorstellung Vorplanung Brücke OT Zöberitz (Entscheidung: 6 ja / 3 nein)
- Diskussion zum Teich / Mauer OT Spickendorf
- Vorstellung zur Planung Am Anger OT Dammendorf (Entscheidung: 8 ja/ 1 Enthaltung)
- Einvernehmen Bauantrag
- Vorstellung diverser Bauaktivitäten im Bereich Hoch- und Tiefbau

Herr Weidinger ergänzt, dass bei der Grundsatzentscheidung zur Veräußerung unwirtschaftlicher Wohnobjekte jedes einzelne Grundstück separat betrachtet wird. Es wurde grundsätzlich zugestimmt.

Ordnungsausschuss:

-

Jugend- und Sozialausschuss:

-

Schul-, Kultur- und Sportausschuss:

-

Vergabeausschuss:

Der Vergabeausschuss hat am 23.06.2020 getagt, informiert Herr Wolff. Die Vergaben, welche beide Grundschulen betreffen, wurden durchgeführt und wurden geprüft. Der günstigste ist ausgewählt worden. Es handelte sich lediglich um zwei Anbieter.

WAZV:

-

AZV westl. Mulde:

Frau Bunk berichtet über die stattgefundenen Verbandsversammlung vom 08.06.2020. Es wurden Abwasserbeseitigungskonzepte vorgestellt, welche überarbeitet wurden.

Ein Beschluss wurde aufgehoben zum Abschluss der ... Finanzinstrumente. Ein Kredit wurde durch den AZV gesichert.

Der Risikomanagementbericht wurde beschlossen.

Die Klage zu den Herstellungskosten 2 wurde vor dem Bundesverwaltungsgericht verloren. Des Weiteren informiert Frau Bunk, dass die nächste Baumaßnahme in Dammendorf, Am Anger, beginnt. Als günstig wurde befunden, dass die Stadt Landsberg sowie der AZV das Ingenieurbüro beauftragt.

AZV Queis-Dölbau:

-

UHV Fuhne-Ziethen:

-

UHV Untere Saale:

Herr Oehlschlegel gibt die Information, dass auf Grund der vielen Sturmschäden der Verband starke Beräumungen vornehmen musste. Die Mahtarbeiten sind im vollen Gange im Unterhaltungsverband.

UHV Mulde:

-

Flugplatzgesellschaft Halle Oppin:

-

Planungsverband Halle Saalkreis:

-

**Punkt 12 Informationsvorlage (Verwaltung): Grundwasserwanne
BW0030 L143**

Frau Werner erinnert eingangs an die Debatte in dieser Angelegenheit in der letzten Stadtratssitzung. Aus diesem Grund fand ein erneutes Gespräch mit der LSBB statt. Das Grundproblem sind die Stützwände. Die Landesstraßenbaubehörde signalisierte im Gespräch die Bereitschaft, die Zuordnung wieder zu ändern. Ca. 400.000 € wäre nun der Preis, wenn wieder in den ursprünglichen Plan geändert würde.

Frau Wendt, Rechtsanwältin, berichtet, dass es eine ursprüngliche Vereinbarung aus dem Jahr 1994 gibt. Diese war ungenau und bedurfte der Nachbesserung. Hinsichtlich der Sanierung, Erhaltungsmaßnahme, muss nun eine neue Vereinbarung geschaffen werden. Des Weiteren sind Verwaltungsvorschriften zu berücksichtigen, welche die Baulastenzuordnung vorgeben. Strittig sind die Stützwände. Nach den heutigen Kriterien nach der OD-Richtlinie sind diese Stützwände der Stadt Landsberg zuzuordnen. Die Zuordnung der Stützwände ist eine Frage des Geschmacks. Der Preisunterschied ergibt sich aus der Länge und aus dem verwendeten Material. Frau Wendt merkt an, dass eine Regelung existiert, welche jedoch unzureichend ist. Diese regelt nicht, wer für was zuständig ist und durch welche Partei in welchem Umfang, welche Arbeiten zu tragen sind.

Frau Werner merkt an, dass zu beachten ist, dass die Bauausführung durch die Stadt Landsberg übernommen werden müsste und somit die größte Summe zu tragen wäre.

Dr. Raschke erfragt, was die Folgen wären, wenn es keine entsprechende Baulastzuordnung gäbe. Die Frage ist zu beantworten, was der richtige Weg ist – Abschluss einer Vereinbarung oder kein Abschluss.

Frau Wendt beantwortet, dass die bessere Variante der Abschluss einer Vereinbarung ist und zwar mit einer genauen Baulastzuordnung. Hier muss geregelt sein, wer für was zuständig ist und welche Kosten zu tragen hat.

Herr Meinhardt kommt um 18:54 Uhr zur Sitzung hinzu. Die Beschlussfähigkeit ist nun mit 22 von 29 Stadträten gegeben.

Herr Seidowski fragt zu den Prozenten, ob diese festgelegt sind. Wo kommen die Zahlen her?

Frau Werner merkt an, dass durch die Informationsvorlage Klarheit geschaffen werden soll. Wenn die Stadträte in dieser Hinsicht ein positives Signal geben, würde Frau Werner an die LSBB herantreten und um Zusendung einer entsprechenden Vereinbarung bitten. Diese könnte dann im nächsten Stadtrat nach der Sommerpause im Stadtrat vorgelegt werden.

Ergänzend teilt Frau Werner zu der Anmerkung der LSBB hinsichtlich Brückensperrung mit, dass die Brücken regelmäßig kontrolliert werden. Hier existieren strenge Maßgaben. Es handelt sich um kein Druckmittel seitens der LSBB.

Herr Weidinger merkt an, dass in der Ursprungsplanung aufgeführt war, dass die Stützwände weg müssen, da ein Problem in der Grundwasserwanne bestand. Die Stützwände weisen allerdings keine Mängel auf, sollen aber weggerissen werden, da unterhalb ein Mangel besteht. Er fragt an, ob es sich hierbei nicht um eine Folgesache handelt.

Frau Wendt widerspricht hier. Die untere Baulast befindet sich in einem einwandfreien Zustand.

Herr Holesovsky ergänzt hier, dass die Stützwände, welche uns zugeordnet werden soll, lt. Gutachten in schlechtem baulichen Zustand sind.

Es wird die Frage von Herrn Weidinger gestellt, ob diese einsturzgefährdet sind.

Im jetzigen Zustand könnten diese Stützwände noch saniert werden. Die Möglichkeit besteht jedoch, dass eine Sperrung erfolgt. Der Gehweg entwässert nicht richtig. Das Bauwerk wird hierdurch beschädigt, beantwortet Herr Holesovsky.

Dr. Raschke möchte wissen, ob die ursprünglichen Angebote über 91.000 € endgültig nicht mehr existent sind. Es bestünde also nur die Chance die kleinere, preiswertere der beiden Stützwände zu wählen, eine Vereinbarung abzuschließen.

Frau Wendt ergänzt, dass nach ihrem Kenntnisstand der Sanierungsaufwand ein anderer war als der, welcher heute notwendig ist. Es handelt sich bei dem Betrag von ca. 440.000 € um eine Schätzung.

Durch Herrn Seidowski wird erfragt, ob auf Grund eines verdeckten Mangels noch etwas bewirkt werden kann.

Frau Wendt kann in diesem konkreten Fall aktuell keine Antwort geben. Hier müsste eine Ursachenforschung hinsichtlich des zu beanstandeten Schadens erfolgen. Sie erachtet dies jedoch nicht als zielführend.

Herr Dr. Weidt möchte wissen, ob baulich andere Möglichkeiten gegeben sind für den Fußgängerweg.

Frau Werner bestätigt, dass verschiedene Varianten geprüft wurden.

Herr Stolzenberg regt an, dass eine Vereinbarung vorbereitet werden muss. Es müssen Absprachen erfolgen zwischen Verwaltung und den Behörden.

Frau Werner wünscht ein Votum.

Herr Dr. Raschke findet es gut, wenn eine Stellungnahme durch den Stadtrat erfolgt. Es sollte ein Stimmungsbild der Stadträte geben, damit Frau Werner einen Vorschlag vorlegen kann.

Herr Brünnel stimmt dem Gesagten von Herrn Dr. Raschke zu. Es sollte kostengünstig vorgegangen werden.

Frau Werner bestätigt, diesen Vertrag vorbereiten zu lassen und nach der Sommerpause im Stadtrat vorzustellen.

Punkt 13 Informationsvorlage (Verwaltung): Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Braschwitz

Frau Werner informiert, dass sich Mitte Mai ein Unfall im Einsatz ereignete, wo das Fahrzeug ebenfalls beteiligt war. Hier handelt es sich um einen Totalschaden. Es musste in dieser Eilentscheidung dafür gesorgt werden, dass ein schnellstmöglicher Ersatz erfolgt.

Herr Wolff bestätigt, dass der Vergabeausschuss informell einbezogen wurde. Dieses Verfahren wurde mitgetragen und es wird als richtig erachtet, dieses Vorhaben zu unterstützen.

Herr Stolzenberg verliest den Informationstext:

Beschluss-Nummer: 53/06/2020

Gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Punkt 14 Beschlussvorlage (Verwaltung): Vorstellung Vorplanung Anger Dammendorf

Frau Bunge bittet um Korrektur, es muss heißen Anger, nicht Am Anger.

Herr Holesovsky präsentiert die Vorplanung: Der AZV Westliche Mulde ist Abwasserversorgungspflichtiger. Um Fördermittel erhalten zu können, ist es sinnvoll, dies als Gemeinschaftsmaßnahme zu realisieren, WAZV, AZV und Stadt Landsberg. Die vorhandenen Häuser sind dezentral erschlossen. Diese müssen an die Abwasserversorgung angeschlossen werden. Es wurde dasselbe Ingenieurbüro genutzt wie der WAZV und der AZV Westliche Mulde. Die Straße soll durch alle Verkehrsteilnehmer gleichrangig genutzt werden. Auch die Straßenbeleuchtung

wurde ebenfalls mit geplant. Der Bauausschuss hat darüber nicht befunden. In einer vorab erfolgten Anhörung des Ortschaftsrates wurde die Planung gebilligt. Je nach dem heutigen Beschluss würde auch eine Anhörung der Bürger erfolgen. Sollte im Stadtrat nicht zugestimmt werden, dann würden keine Maßnahmen durchgeführt werden durch den AZV und WAZV. Die Häuser würden weiterhin dezentral erschlossen bleiben. Die Anwohner würden die Aufforderung bekommen, eine vollbiologische Kleinkläranlage zu bauen. Kosten für die Bürger sind bei beiden Varianten zu erwarten.

Frau Bunge berichtet aus Sicht des Ortschaftsrates. Die Bürger haben Sorge hinsichtlich der eventuellen Kosten, welche durch sie zu tragen sind.

Es wurde die Bitte geäußert, bei der Planung zu beachten, dass der Straßenbelag nicht an der Kurve aufhört, sondern dieser bis Richtung Park Quetz-Döllsdorf geht.

Sie bestätigt, dass der Ortschaftsrat in dieser Angelegenheit zugestimmt hat.

Herr Dr. Raschke merkt an, dass der Ortschaftsrat zwar zugestimmt hat, jedoch steht die Frage, ob die Anwohner, welche dort wohnen, mit der Maßnahme einverstanden sind. Wenn Kosten auf die Bürger zukommen, wie ist dann die Meinung? Ist damit zu rechnen, dass die Bürger dies dann ablehnen?

Frau Bunge teilt mit, dass der überwiegende Wille da ist. Ein Meinungsbild wird sich jedoch aus der Anliegerversammlung ergeben, da dann die Bürger informiert werden, welche Kosten auf sie zukommen.

Lt. Herrn Holesovsky sind derzeit keine konkreten Zahlen zu nennen.

Herr Wolff sieht diesen Sachverhalt positiv. Es ist davon auszugehen, dass die Beiträge abgeschafft werden.

Herr Brünnel möchte wissen, wann die Maßnahme durchgeführt werden soll.

Der Bau würde im nächsten Jahr erfolgen, beantwortet Herr Holesovsky. Bei erfolgter Billigung wird die nächste Leistungsphase erstellt. Der AZV würde hinsichtlich der Fördermittel weiteres veranlassen. Sollten keine Fördermittel gestellt werden, findet der Bau nicht statt.

Wenn der Bau nicht stattfindet, würden die Bürger aufgefordert werden, biologische Kläranlagen zu bauen, erkundigt sich Frau Bunge.

Herr Holesovsky bejaht dies. Wenn kein Anschluss erfolgt, verbleibt es bei der dezentralen Lösung.

Herr Schaaf möchte wissen, wie eilig diese Angelegenheit ist und ob eine Entscheidung zum späteren Zeitpunkt möglich wäre.

Lt. Herrn Holesovsky ist eine Zeitverzögerung nicht günstig.

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 54/06/2020

Der Stadtrat billigt die vorliegende Planung der Ingenieurgesellschaft IproConsult, Niederlassung Sachsen-Anhalt, 06118 Halle vom 06.02.2020.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Punkt 15 Beschlussvorlage (Verwaltung): Vorstellung Vorplanung Weg zur Doppelkapelle

Dieser Punkt wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

Punkt 16 Beschlussvorlage (Verwaltung): Vorstellung Vorplanung Brücke Zöberitz

Zu diesem Sachverhalt erfragt Herr Dr. Raschke, ob eine eindeutige rechtliche Verbindlichkeit besteht, diese Brücke zu bauen?

Als weitere Frage ist lt. Herrn Dr. Raschke zu klären, welche Maßnahmen angestrebt wurden, um mit der Sparkasse (Eigentümer des Grundstückes) die dauerhaft die Duldung des jetzigen Zustandes herbeizuführen.

Herr Oehlschlegel erinnert daran, dass in dieser Angelegenheit ein Stadtratsbeschluss vom Monat März vorliegt. Es handelt sich um die Vorstellung der Bauplanung und nicht mehr um eine Grundsatzdiskussion.

Herr Wolff merkt an, dass die rechtliche Frage zu keinem Zeitpunkt beantwortet worden ist.

Herr Dr. Raschke bestätigt, dass es sich um einen Beschluss aus dem vorhergehenden Stadtrat handelt. Im vergangenen März gab es im Finanzausschuss eine Vereinbarung, dass 30.000 € an Mitteln freigegeben werden für die Planung. Er bestätigt des Weiteren die Aussage von Herrn Wolff, dass eine rechtliche Grundlage benötigt wird, dass eine Verpflichtung besteht, eine Brücke für drei Anwohner zu bauen, Kosten 140.000 €.

Herr Weidinger erfragt, warum diese Brücke 4 m breit sein muss. Es ist nicht nachvollziehbar, warum es sich hier um eine Stadtbrücke handeln muss. Er empfindet den Betrag als zu teuer.

Herr Holesovsky erläutert, dass es ursprünglich um einen normalen Brückenbau ging. Es wurde später der Beschluss im Stadtrat gefasst, dass es sich um eine befahrbare Brücke auch für LKW handeln soll. Hierfür sind Mittel im Haushalt entsprechend eingeplant in Höhe von ca. 200.000 €. Man ist vorher von einer Brücke ausgegangen. Jetzt ist es ein Durchlass. Es erfolgte eine Anpassung an den vorhandenen Weg. Die Bewegungsfreiheit wurde bei der Planung geprüft.

Herr Schaaf bringt sein Erstaunen zum Ausdruck über die Wassermengen, die dort durchlaufen sollen. Er berichtet über einen ähnlichen Bau in Sietzsch, welcher durch den Landkreis erfolgte, jedoch kostengünstiger. Die Notwendigkeit des Baus einer Brücke ist nachvollziehbar, doch sollte eine kostengünstigere Variante gewählt werden.

Herr Holesovsky merkt an, dass es sich bei dem von Herrn Schaaf erwähnten Bau um eine Sanierung des Durchlasses handelte. Hier liegt ein anderer Ansatz vor. Herr Holesovsky erläutert technische Details in diesem Zusammenhang.

Herr Kupski bezieht sich auf eine Frage von Herrn Dr. Raschke und teilt mit, dass die Verwaltung beauftragt wurde, eine Vorplanung vorzunehmen. Die Verwaltung hat das gemacht, was im Stadtrat und im Finanzausschuss besprochen wurde. Des Weiteren liegen Messungen vor, welche die genannten Zahlen belegen.

Er erinnert daran, dass der WAZV eine Stellungnahme abzugeben hat.

Herr Seidowki bestätigt, dass dies bereits erfolgt ist. Diese liegt dem Bauausschuss vor.

Herr Oehlschlegel merkt an, dass der Ortschaftsrat der vorliegenden Planung zugestimmt hat.

Herr Wolff drängt auf die Beantwortung der Frage von Herrn Dr. Raschke.

Frau Werner berichtet, dass eine Anfrage bei der Kommunalaufsicht gestellt wurde. Bestätigt wurde hier, dass bei Vorliegen eines ausgeglichenem Haushalts Baumaßnahmen vorgenommen werden können. Ein verantwortungsvoller und ordnungsgemäßer Umgang mit Steuergeldern wird vorausgesetzt.

Herr Dr. Raschke interpretiert die Aussagen dahingehend, dass es keine rechtliche Verpflichtung gibt. Lediglich, dass vorhandene finanzielle Mittel für Baumaßnahmen ausgegeben werden können mit der Maßgabe, dies verantwortungsbewusst zu tun.

Herr Wolff bekräftigt nochmals, dass geklärt werden sollte, ob es sich um eine freiwillige Leistung handelt oder um eine Verpflichtung.

Herr Meinhardt gibt zu bedenken, dass hier einmal eine Brücke vorhanden war, welche eingefallen ist. Zu dieser Angelegenheit wurde ausgiebig diskutiert. Herr Meinhardt vertritt die Meinung, dass gegenüber den Anwohnern eine Verpflichtung besteht.

Herr Dr. Raschke und Herr Wolff bitten um namentliche Nennung bei der Abstimmung.

Herr Oehlschlegel merkt an, dass es in Spickendorf eine ähnliche Situation gibt. Hier handelt es sich um einen Anwohner. Die Kosten hierfür sind nicht absehbar. Diese Argumentationen erachtet er als nicht zielführend.

Herr Dr. Raschke bekräftigt nochmals, dass es nicht darum geht, ob es sich um einen oder mehrere Bürger handelt. Wichtiger Punkt ist, ob eine rechtliche Verpflichtung besteht. Wenn diese Verpflichtung besteht, ist eine Diskussion unnötig. Sollte dies nicht der Fall sein, ist es nicht gerechtfertigt, eine Summe von 120.000 € auszugeben, um drei Bürger zufriedenzustellen.

Herr Schaaf bestätigt, dass seinerseits die Brücke nicht prinzipiell abgelehnt wird. Die Kosten für dieses Bauwerk sind jedoch zu hoch. Er vertritt die Meinung, dass es eine preisgünstigere Variante geben muss und bittet hierzu nochmals um

Prüfung. Es werden Werte den Wasserdurchfluss betreffend herangezogen, welche zu hoch erscheinen.

Herr Holesovsky bittet darum nicht zu vergessen, dass in Sietzsch ein vorhandenes Bauwerk saniert wurde. In diesem Fall muss ein neues Bauwerk errichtet werden. Die Werte für den Hochwasserschutz werden vorgegeben und müssen in dieser Größenordnung verwendet werden. Er weist nochmals darauf hin, dass es sich um Vorschriften der LHW handelt.

Herr Kupski greift das Gesagte von Herrn Meinhardt auf. Es handelte sich um eine Brücke, welche abgerissen worden ist und somit sind die Zuwege zu den Privatgrundstücken nicht mehr zugänglich sind. Damit besteht eine Pflicht, diese Zuwegung zu bauen. Die Grundstücke müssen durch eine Ersatzbrücke begehbar sein. Hätte es keine Brücke gegeben, würde die Diskussion der Rechtmäßigkeit nicht geführt werden.

Herr Dr. Raschke gibt zu bedenken, dass wenn eine Eindeutigkeit vorliegen würde, hätte es von der Kommunalaufsicht eine eindeutige Antwort gegeben.

Herr Brünnel bittet um Abstimmung lt. Geschäftsordnung, da alle Fakten und Argumente vorliegen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 55/06/2020

Beschlusstext: Der Stadtrat billigt die vorliegende Planung der Ingenieurgesellschaft MDW, Niederlassung Anhalt, 06847 Dessau Roßlau vom 28.04.2020.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Herr Wolff, Herr Dr. Raschke stimmen mit Nein.

**Punkt 17 Beschlussvorlage (Verwaltung): Bau- und
Finanzierungsvereinbarung WAZV Saalkreis für die Clara-
Zetkin-Straße sowie Pfaffendorfer Straße**

Herr Brünnel erfragt, ob diese Angelegenheit im Ortschaftsrat war.

Dies wird bejaht. Dieser hat zugestimmt.

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 56/06/2020

Der Stadtrat ermächtigt Frau Bürgermeisterin Anja Werner zum Abschluss der Bau- und Finanzierungsvereinbarung für die Clara-Zetkin-Straße und Pfaffendorfer Weg.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimme 1 Enthaltung

Punkt 18 Beschlussvorlage (Verwaltung): Grundsatzentscheidung über die Festlegung der Prioritäten zur Veräußerung von unwirtschaftlichen Wohnprojekten und bebauten Grundstücken der Stadt Landsberg

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 57/06/2020

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die Festlegung der Prioritäten zur Veräußerung der nachfolgend aufgeführten Liegenschaften (siehe Anlage 1 und 5) aus dem Grundvermögen der Stadt Landsberg. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verfahrensschritte einzuleiten. Der Verkauf der entsprechenden Objekte erfolgt durch einen jeweiligen gesonderten Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Punkt 19 Informationsvorlage (Verwaltung): Einigungsversuch / Variantenvorstellung Fam. A Einfriedung am Teich Spickendorf

Sachverhalt:

Familie A beschwert sich seit geraumer Zeit, dass ihre Einfriedung am Teich Spickendorf von Bewuchs beschädigt wird, weiterhin rutscht das Fundament der Einfriedung ab, da der Teich aufgrund natürlicher Erosion größer wird. Fam. A wurden mit Schreiben vom 05.03.2020 zwei Möglichkeiten angeboten. Die Frist zur Beantwortung des Schreibens ließ Familie A unbeantwortet verstreichen.

Herr Holesovsky berichtet über den Werdegang. Dieser Sachverhalt existiert seit langer Zeit. Es wurde versucht, eine Problemlösung herbeizuführen. Herrn A wurden zwei Vorschläge schriftlich unterbreitet. Variante 1 Zahlung einer Entschädigung und damit Verzicht auf Ansprüche in Zusammenhang mit der Mauer, Variante 2 Versetzung der Mauer nach hinten. Die Frist zur Entscheidung ließ Herr A verstreichen.

Herr A war beim Bauausschuss vorstellig und hat seinen Unmut kundgetan. Dieser Sachverhalt wurde auch im Ortschaftsrat vorgetragen, auch hier war Herr A anwesend. Der Ortschaftsrat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Teich zu verkleinern und somit die Mauer zu sichern. Herr Holesovsky erläutert anhand einer Zeichnung diesen Vorschlag.

Frau Bunk stimmt Herrn Holesovsky zu, eine Einigung wurde erzielt. In der Planstelle für das Jahr 2020 war ein Betrag in Höhe von 50.000 € eingeplant, somit passen die veranschlagten 43.000 € in das Budget. Wenn diese Maßnahmen in dem Bereich liegen, hofft sie auf Zustimmung. Dieser Teich ist im Rahmen des

Dorferneuerungsprogrammes hergestellt worden. Herr A hatte damals darauf hingewiesen, dass der Teich zu groß und zu nah an seinem Grundstück ist. Die Stadt hat die Pflicht, diese Grünflächen zu pflegen, damit das private Eigentum nicht beschädigt wird.

Herr Dr. Raschke erfragt, ob es sich um Variante 2 handelt, dass die Mauer abgetragen wird.

Herr Holesovsky beantwortet, dass eine Variante gesucht wurde, ohne in den Teich einzugreifen, da dies hohe finanzielle Mittel beansprucht. Hier wurde jedoch keine Einigung erzielt.

Herr Oehlschlegel möchte wissen, wann mit der Umsetzung zu rechnen wäre. Lt. Herrn Holesovsky muss zuerst Wasserrecht hergestellt werden, um in den Teich einzugreifen. Es müssen 2 – 3 Firmen angefragt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich um unwegsames Gelände handelt. Aktuell ist ein Zeitrahmen nicht absehbar.

Herr Brünnel erfragt, ob damit das gesamte Problem der Familie gelöst würde. Herr Holesovsky bestätigt dies.

Des Weiteren wirbt Herr Brünnel darum, dass die zuvor genannte Variante weiterverfolgt wird, um eine einvernehmliche Klärung zu erreichen.

Herr Weidinger sieht Probleme in ökologischer Hinsicht. Aus diesem Grund muss Wasserrecht hergestellt werden, bestätigt Herr Holesovsky.

Herr Dr. Raschke erfragt, ob die 40.000 € im Haushalt eingeplant sind.

Dies wird bestätigt.

Es gibt keinen wesentlichen Widerstand gegen dieses Vorhaben.

Punkt 20 Beschlussvorlage (Verwaltung): Bebauungsplan Nr. 2-BP 06 „Wohnen an der Plantage“ OT Hohenthurm – Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf

Dieser Punkt wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

Punkt 21 Beschlussvorlage (Verwaltung): Zweckgebundene Kofinanzierung der Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (Laufzeit 01.01.2021 – 31.12.2024)

Der Ortschaftsrat hatte das Thema nicht auf Tagesordnung lt. Herrn Hübner.

Die Vorlage wurde zurückgezogen und wird in den Ortschaftsrat Landsberg verwiesen.

Punkt 22 Beschlussvorlage (Verwaltung): Kreditumschuldung / Prolongation – Wohnungswesen (OS Hohenthurm)

Frau Werner informiert, dass die Laufzeit eines Kredites ausläuft. Es soll Frau Aulenbach berechtigt werden, neue Zinsangebote einzuholen, um den Kredit fortzusetzen. Im nächsten Stadtrat wird Frau Aulenbach dazu berichten.

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 58/06/2020

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Prolongation bzw. die Umschuldung des aus der Zinsbindung auslaufenden Kommunaldarlehens-Nr. 6700107469 mit einer Restschuld in Höhe von 114.279,66 Euro und ermächtigt die Bürgermeisterin der Stadt Landsberg, den Kredit zum Stichtag 30.08.2020 an den zinsgünstigsten Bieter umzuschulden bzw. zu prolongieren.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Punkt 23 Beschlussvorlage (Verwaltung): Kostenerstattung auf Grund Mehraufwand durch Corona-Pandemie

Herr Dr. Raschke erkundigt sich, wie hoch die Kosten schätzungsweise sein könnten.

Frau Werner beantwortet, dass die Stadtverwaltung bereits dabei ist, diese Kosten aufzuschlüsseln, auch ohne diesen Beschluss. Es handelt sich um ca. 2,5 Mio €, den Verlust der Gewerbesteuer eingerechnet.

Herr Wolff möchte wissen, ob der Beschluss notwendig ist, wenn die Bearbeitung bereits erfolgt. Die Verwaltung würde in dieser Angelegenheit tätig werden auch ohne diesen Beschluss.

Herr Brünnel erklärt, dass es der Fraktion darum geht, Kosten welche entstanden sind, vom Land Sachsen-Anhalt zurückzufordern. So z. B. für erhöhten Sicherheitsaufwand, Kontrollfahrten, Hygienemittel.

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 59/06/2020

Beschlusstext: Die Bürgermeisterin wird beauftragt, alle Kosten zu ermitteln, welche der Stadt Landsberg im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstanden sind, um diese im Nachgang dem Land Sachsen-Anhalt in Rechnung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Punkt 24 Anfragen Stadträte und Ortsbürgermeister/innen

Herr Henjes erfragt, ob die Problematik Sozialausschuss, Kulturausschuss geklärt ist, hinsichtlich der Besetzung.

Die Liste wird beim nächsten Stadtrat vorgelegt bezüglich der Zusammensetzung der Ausschüsse.

Herr Kupski möchte wissen, ob es im Haushaltsjahr 2021/22 eine Doppelhaushalt geben wird.

Dies wird verneint.

Herr Kupski bezieht sich auf die Haushaltssperre. Durch die Haushaltssperre gibt es Ausfälle für Reparaturen in den einzelnen Budgets. Wenn diese einzelnen Budgets nicht der Finanzabteilung gemeldet werden, werden diese Maßnahmen nicht erscheinen. Er bittet darum, dass die Fachabteilungen in Kenntnis gesetzt werden, dass die Maßnahmen aus den Fachbereichen in den Haushalt 2021 neu übertragen bzw. neu beantragt werden.

Der Ortschaftsrat hat am 22.06.2020 getagt und eine Erklärung erarbeitet. Herr Kupski verliest diese Erklärung, welche dem Protokoll beigelegt ist.

Es ist kein Aushängeschild für die Verwaltung, wenn Beschlüsse nicht umgesetzt werden. Warum fließen die Fragen aus den Protokollen des Ortschaftsrates nicht in die Arbeit ein, kritisiert Herr Kupski.

Herr Seidowski erkundigt sich nach dem Hintergrund des Briefes von Herrn Stolzenberg an die Mitarbeiter der Verwaltung, welchen auch die Stadträte zur Kenntnis erhalten haben.

Herr Stolzenberg beantwortet, dass es lediglich darum ging, seine Meinung zu der Zusammenarbeit Stadtrat / Verwaltung mitzuteilen.

Herr Wolff merkt an, dass er die Probleme im Detail in Niemberg nicht kennt. Dennoch teilt er die Kritik an die Verwaltung nicht.

Zum Thema Wohnungen/Wohnungsverwaltung möchte Herr Wolff wissen, ob die Verwaltung einmal über den Aspekt nachgedacht hat, diesen Bereich auszulagern. Bestünde eventuell die Möglichkeit effizienter zu arbeiten, wenn dieser Bereich outgesourct würde.

Eine rechtliche Prüfung läuft bereits lt. Frau Werner.

Herr Stolzenberg beendet den öffentlichen Teil um 20.09 Uhr.